

Rechts- und Staatswissenschaft, Politik und Volkswirtschaft	470	539
Reise-, Bade- und Hotelblätter, Kochkunst	105	115
Sport, Spiele und Sammelwesen	179	222
Sprachwissenschaft	58	73
Stenographie	81	80
Theaterwesen	35	33
Theologie und Erbauungsliteratur	690	707
Tierheilkunde und Tierchutz	31	31
Unterhaltungsblätter	250	217
Versicherungswesen	43	47
Zeitschriften f. die Jugend	93	89

Eine dankbare Aufgabe müßte es sein, den Gründen dieser Auf- und Abwärtsbewegung in ihren Beziehungen zur geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung im einzelnen nachzuforschen, eine Aufgabe, deren Lösung an dieser Stelle allerdings zu weit führen dürfte.

Sperlings Zeitschriften-Adreßbuch präsentiert sich auch in seiner äußeren Ausstattung in gewohnter Güte. Es wird nicht allein im Zeitschriftenverlage, sondern auch überall da, wo es sich zur Befriedigung geschäftlichen Reklamebedürfnisses als Ratgeber eingebürgert hat, nicht minder willkommen heißen werden als die früheren Jahrgänge.

Rich. Hoffmann.

### Berufsbildung.

(Vgl. Börsenblatt 1908 Nr. 28, 124, 144, 171, 172, 190; 1909 Nr. 89.)

Nicht minder wichtig für den buchhändlerischen Geschäftsbetrieb als Beherrschung allgemeiner buchhändlerischer Kenntnisse ist es, mit den im Betriebe notwendigen Bureauarbeiten vertraut zu sein.

Eine ganz vorzügliche Ergänzung des an dieser Stelle eingehend erörterten Lehrbuchs des Deutschen Buchhandels von Paschke und Rath ist das bei Karl W. Hiersemann, Leipzig, erschienene Werkchen des Lehrers an der Öffentlichen Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig:

Hermann Tittel, »Die Kontorarbeiten des Buchhändlers«. Für den Unterricht an buchhändlerischen Fachschulen und zum Selbststudium bearbeitet.\*)

Es ist dem um die buchhändlerische Fortbildung wohlverdienten Inhaber der Buchdruckerei J. B. Hirschfeld, Leipzig, Herrn Johannes Hirschfeld, gewidmet, und diese Widmung gibt dem inhaltreichen Großquartbande gewissermaßen den Stempel seines inneren Wertes, auf den hier näher hingewiesen sei. Aus der Lehrpraxis entstanden, soll es der praktischen Arbeit dienen. Es mag dem Verfasser nach seinem Vorwort gern anerkannt werden, daß sich ihm keine kleine Aufgabe bot, als es sich darum handelte, aus der Fülle der aus der Eigenart des Buchhandels, seinen vielen Verzweigungen und der Mannigfaltigkeit der in ihm vorkommenden Kontorarbeiten das Wesentliche herauszufinden. Daß er seine Aufgabe ausgezeichnet zu lösen wußte, wird niemand in Frage stellen, der den Band als Lehr-, bzw. Hilfsmittel zur Hand nimmt.

Der Inhalt des Buches zerfällt in seinen Hauptabschnitten in den Verkehr mit der Post — den Güterverkehr — und den rein buchhändlerischen Verkehr. Beschäftigen wir uns zunächst mit der Post. Nach einer kurzen geschichtlichen Darstellung des Postwesens werden die Rechte und Pflichten der Post angeführt, worauf allgemeine Postbestimmungen erörtert werden. Darauf behandelt der Verfasser einzeln die Briefpost, und zwar als solche Briefe, Postkarten und Drucksachen, und führt kurz und prägnant alles hierüber Wissenswerte aus, so daß man sich schnell über jede zweifelhafte Frage orientieren kann, wie über die Gebühren, unzureichend frankierte Briefe, Eilbriefe, Einschreib-, Geld- und Wertbriefe usw. Jeweils sind zur Veranschaulichung gebrauchts-

fertige Formulare lose beigegeben, und in dem Buche selbst ist an den betreffenden Stellen Raum freigelassen, diese dort einzukleben um so den Text sachgemäß zu illustrieren. Beim Kapitel Drucksachen ist genau angegeben, welche Art Sendungen als solche zu gelten haben, so daß man sich hierüber schnell zu unterrichten vermag und Scherereien mit der Post, die bekanntlich nicht zu den erquicklichsten Zugaben des täglichen Geschäftslebens zählen, sich zu ersparen. Weitere Abschnitte erläutern uns mit Tarifen und Sondervorschriften die Paketpost — diese mit den wenig beliebten, obwohl einfachen Zollvorschriften — und das Postbankwesen (Postanweisungen, Postaufträge und Postnachnahme-Sendungen). Das Postschiedswesen fehlt noch in der mir vorliegenden Ausgabe (von 1908) naturgemäß — denn es existierte damals bei uns noch nicht —, ebenso treffen die Bestimmungen für Postaufträge und Nachnahmen, die vor kurzem mit neuen Formularvorschriften abgeändert wurden\*), nicht mehr zu, so daß wohl anzunehmen ist, daß ein demnächst zu erwartender Nachtrag (wenn nicht sogar eine neue, veränderte Auflage zu erwarten ist) zum Kapitel Postbankwesen die unerläßliche Ergänzung bringen wird. Ob es gegebenenfalls möglich wäre, in dieses Kapitel die vorzügliche Wertumrechnungstabelle aus dem offiziellen Buchhändler-Adreßbuch (Schulz) mit aufzunehmen, möchte ich nicht entscheiden, jedenfalls könnte wohl an geeigneter Stelle, am besten vielleicht bei den »Gebühren«, ein Hinweis auf diese gebracht werden, denn es ist eine bedauerliche, aber nicht wegzuleugnende Tatsache, daß dieser für die Praxis ungemein wertvolle Bestandteil unseres Adreßbuches — wie überhaupt so manche praktische Anleitung, Zusammenstellung darin usw. — vielen unbekannt ist; und da das Adreßbuch wohl den meisten bequem zugänglich ist, so würde besagter Hinweis mir vorteilhaft erscheinen. Zeitungsbezug, Telegraphie und Fernspreerverkehr mit ihren hauptsächlichlichen Bestimmungen schließen den Absatz, der der Post gewidmet ist. Als weiterer Außenverkehr kommt der Güterverkehr in Betracht, der nun erörtert wird. In den mit ihm verbundenen äußeren Funktionen, soweit sie für den Bureaudienst in Betracht kommen, bietet er uns keine wesentlich größeren Schwierigkeiten als der uns mehr oder weniger schon in Fleisch und Blut übergegangene Postverkehr. Wollen wir uns aber über besondere Einzelfragen, über die wir nicht minder klar sein müssen, unterrichten, dann finden wir auch hier wiederum alles Wissenswerte in bester Übersicht und Anschaulichkeit gesagt. Zunächst wird uns der außerdeutsche Verkehr klargelegt. Was als Frachtgut versandfähig ist und wie dieses versandbereit zu machen ist, behandelt kurz das Einleitungskapitel »Die Güter im Allgemeinen«, dann kommen wir zu den Einzelheiten und werden im Kapitel, »Der Frachtbrief«, über dessen Ausstellung genaue Angaben gemacht werden, über eine große Anzahl von Punkten belehrt, betreffs welcher vielerseits Unwissenheit herrscht.

Da der Frachtbrief als rechtsverbindliches Dokument von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, so interessieren uns die gegebenen Mitteilungen betreffs der Haftung für die auf ihm gemachten Angaben. Die Frachtberechnung, sowie Angaben über die Ablieferung der Güter, deren Annahme und Beförderung, das Verfügungsrecht des Absenders, die Lieferungsfrist und die Ablieferung der Güter, sind Punkte im Frachtverkehr, über die in sachlicher Kürze ebenso willkommene Aufklärung gegeben wird, wie über Differenzfragen, die sich bei Verlusten und Entschädigungsansprüchen ergeben, wie deren Feststellung, Geltendmachung von Reklamationen, Haftpflicht der Bahn, Höhe des Schadenersatzes bei ganzlichem Verlust und bei Versäumung der Lieferfristen. Schließlich erfahren wir Näheres über die Verwirkung von Ersatzansprüchen. Im Anschluß an den innerdeutschen Frachtverkehr wird der internationale Eisenbahnverkehr unter Beobachtung der gleichen einzelnen Punkte, wie sie dort besprochen werden, erläutert; genaue Angaben über die, bei dem internationalen Frachtverkehr notwendigen Zollpapiere, den statistischen Anmeldechein und die Zoll- und Steuerdeklaration, vervollständigen alle hier wichtigen Fragen. Danach wird über die Güterbeförderung durch die Seeschifffahrt eingehender Aufschluß gegeben, wobei wiederum, wie bei den bereits

\*) Tittel, Hermann, Die Kontorarbeiten des Buchhändlers. Für den Unterricht an buchhändlerischen Fachschulen und zum Selbststudium bearbeitet. Leipzig 1908, Karl W. Hiersemann. Ausgabe A (ohne Formulare) kart. 3 M ord., Ausgabe B (mit Formularen) 3 M 60 J ord.

\*) Siehe Börsenblatt 1910 Nr. 222 (vom 24. September).